

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Websites

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden „SELLWERK“ genannt) in Bezug auf Websites. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf Websites.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites gelten nur im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG für Onlinemarketing-Produkte. Letztere sind jederzeit einsehbar unter www.sellwerk.de/agb.
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites konkretisieren und ergänzen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites als speziellere Regelungen im Zweifel vor. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites werden zudem ergänzt durch die jeweils gültige Produktbeschreibung.
- 1.3 Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen in diesem Sinne. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 1.4 Auf die Vertragsbeziehungen finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites

- 2.1 SELLWERK ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.
Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung

ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites betroffen sind.

- 2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites, so steht SELLWERK ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von 3 Monaten zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderungen des Produktangebots im Bereich Websites und des Preises

- 3.1 Das beauftragte Onlinemarketing-Produkt im Bereich Websites kann nach Vertragsabschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität von SELLWERKS IT-Systemen oder die von SELLWERKS Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist oder wenn Dritte, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 3.2 SELLWERK ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.
- 3.3 Änderungen der Produkte im Bereich Websites oder deren Preise werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist SELLWERK berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Vertragsgegenstand ist das jeweils beauftragte Produkt im Bereich Websites. Hierunter bietet SELLWERK dem Kunden die Gestaltung, Erstellung, (Bereitstellung zur) Veröffentlichung und das Hosting von Websites in verschiedenen Produktpaketen an.

Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Auftragsunterlagen und insbesondere der **Produktbeschreibung**.

- 4.2 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites sowie **Produktbeschreibung** und **Preisliste**. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 4.3 Die Leistungen erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.

5. Leistungen

5.1 SELLWERK bieten im Rahmen ihrer Websiteprodukte verschiedene Varianten an. Die genauen Bestandteile des jeweiligen Produktpakets ergeben sich aus der jeweils gültigen **Produktbeschreibung**. Darüber hinaus sind ggf. verschiedene Zusatzleistungen optional zubuchbar. Auch die optional zubuchbaren Leistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen **Produktbeschreibung**.

5.2 Website Erstellung

- 5.2.1 SELLWERK übernimmt die Gestaltung, Erstellung und Veröffentlichung sowie die Bereithaltung (Hosting) der Website des Kunden. Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Auftragsunterlagen sowie aus der jeweils gültigen **Produktbeschreibung**.
- 5.2.2 SELLWERK kümmert sich um die Konzeption der Website-Struktur und die Erstellung der Informationsarchitektur. Auf Basis dessen erhält der Kunde eine vollständig individuell gestaltete Website.
- 5.2.3 Bei Erstellung der Website ist i.d.R. eine Änderungsschleife beinhaltet. Im Rahmen dieser Änderungsschleife kann der Kunde in Absprache mit SELLWERK sämtliche Änderungswünsche am Entwurf der Website äußern, sodass der Entwurf entsprechend den Änderungswünschen angepasst wird. SELLWERK ist berechtigt nachträgliche Änderungen abzulehnen oder von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig machen. Etwas anders gilt dann, wenn solche ergänzenden Leistungen Bestandteil der Leistungspflicht sind. Dies ergibt sich aus der jeweiligen **Produktbeschreibung**.
- 5.2.4 SELLWERK übernimmt die Gewähr, dass die Website für die jeweils am Markt gängigen Browser in der jeweils aktuellsten Version für Desktop- und Mobilversionen optimiert ist. Für eine fehlerfreie Darstellung der Homepage mittels einer alten oder künftigen Browserversionen übernimmt SELLWERK keine Gewähr.

5.3 Content-Management-System (CMS)

- 5.3.1 Dem Kunden wird für die Pflege und Verwaltung seiner Website ein Content-Management-System zur Verfügung gestellt. Hierzu erhält der Kunde ein Zugangskonto. Der Zugriff auf das CMS erfolgt durch Anmeldung mit einem Benutzernamen und einem Passwort, das SELLWERK dem Kunden mit Freischaltung der Website mitteilt.
- 5.3.2 Der Kunde erhält alle Zugriffsrechte, um die Inhalte seiner Website zu kürzen, zu ergänzen, zu verändern oder zu löschen. Die Grundeinstellungen der Website sind jedoch nicht adaptierbar.

5.3.3 Der Kunde ist für die Sicherung der mit dem CMS verwalteten Daten und Inhalte ausschließlich selbst verantwortlich.

5.4 Registrierung und Verwaltung von Domains

5.4.1 Zur Registrierung einer oder mehrerer Domains räumt der Kunde, soweit erforderlich, SELLWERK das Recht ein, diese Registrierung im Namen des Kunden vorzunehmen.

5.4.2 Sofern sich aus den Vertragsunterlagen ergibt, dass SELLWERK für den Kunden eine oder mehrere Domains registriert oder verwaltet, finden auf den diesbezüglichen Vertragsbestandteil die von der jeweiligen Vergabestelle erlassenen Vergaberichtlinien Anwendung. Diese können bei der jeweiligen Vergabestelle eingesehen werden. Der Kunde verpflichtet sich, diese zu beachten und SELLWERK sowie deren Dienstleister von Ansprüchen der Vergabestelle oder Dritter wegen Nichtbeachtung dieser Richtlinien freizustellen (vgl. Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte).

5.4.3 SELLWERK wird lediglich als Vermittler zwischen dem Kunden und der Vergabestelle tätig. Die Vergabe obliegt hierbei ausschließlich der zuständigen Vergabestelle. Auf die Vergabe hat SELLWERK keinen Einfluss, sodass SELLWERK keine Gewähr dafür übernimmt, dass der Kunde die von ihm gewünschte Domain tatsächlich erhält und dass diese Domain frei von Rechten Dritter ist und vom Kunden auch zukünftig genutzt werden kann.

5.4.4 Sofern SELLWERK Kenntnis davon erlangt, dass die Domain Rechte Dritter verletzt oder die unter dieser Domain veröffentlichten Inhalte im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte stehen, ist SELLWERK berechtigt die Beschaffung und Pflege der entsprechenden Domain einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche des Kunden entstehen würden.

5.5 E-Mail-Postfach

5.5.1 Sofern sich aus den Vertragsunterlagen ergibt, dass SELLWERK dem Kunden ein E-Mail-Postfach zur Verfügung stellt, richtet SELLWERK dem Kunden in der vereinbarten Anzahl E-Mailadressen mit der vom Kunden gewählten First-Level-Domain ein. Hierzu zählt für jede E-Mailadresse die Einrichtung eines Benutzerkontos mit der vertraglich vereinbarten Speicherkapazität. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen **Produktbeschreibung**. Die Einrichtung der E-Mailkonten in den jeweiligen E-Mailprogrammen (Outlook, Thunderbird o.ä.) obliegt allein dem Kunden.

5.5.2 Wird die Speicherkapazität des E-Mail-Postfachs erreicht oder überschritten, so ist die Nutzung des betroffenen Postfachs eingeschränkt, insbesondere ist der Versand und der Empfang von E-Mails ggf. nicht mehr möglich. SELLWERK ist in einem solchen Fall dazu berechtigt, eingehende E-Mails automatisch an den Absender zurückzusenden. Zur uneingeschränkten Nutzung hat der Kunde in einem solchen Fall ggf. die Möglichkeit durch die Löschung vorhandener Daten oder den Erwerb zusätzlicher Speicherkapazität die Speicherkapazität des Postfachs zu erhöhen.

5.5.3 Die Nutzung des Postfachs ist dem Kunden lediglich im Rahmen der Abwicklung seines eigenen elektronischen Mailverkehrs gestattet. Eine Nutzung der Postfächer zur Speicherung anderer Daten, insbesondere von Schadsoftware, Virenprogrammen etc. ist dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet. Ferner ist es dem Kunden nicht gestattet, über seine Postfächer Werbung ohne die ausdrückliche Einwilligung des jeweiligen Empfängers zu versenden. Dies gilt

insbesondere für den zeitgleichen Versand von massenhaft vorbereiteten Werbebotschaften (Spamming). Bei Verstoß gegen diese vorstehende Pflicht, ist SELLWERK berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Zudem sei auf die Freistellungsverpflichtung in Ziff. 8 der übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte hingewiesen.

5.6 Datenschutzpaket

SELLWERK bietet ihren Kunden in Kooperation mit einem Dienstleister im Rahmen ihrer Website-Produkte eine individuell auf die Website des Kunden zugeschnittenen Datenschutzerklärung samt Cookie-Banner sowie ein Impressum an. Details zu den beinhalteten Leistungen, insbesondere zur Aktualisierung, entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen **Produktbeschreibung**.

SELLWERK ist lediglich für die Richtigkeit der Rechtstexte verantwortlich. Eine Aktualisierung der Rechtstexte erfolgt lediglich, wenn das jeweils gebuchte Paket einen Aktualisierungsservice beinhaltet. Eine Haftung SELLWERKs für die inhaltliche Richtigkeit sowie ggf. die Aktualität der Rechtstexte ist pro Einzelfall auf 500.000 Euro begrenzt.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Website und die datenschutzkonforme Implementierung zusätzlicher Tools (Cookies o.ä.) sowie für die Richtigkeit der Angaben, aus denen Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie-Banner generiert werden, ist der Kunde ausschließlich allein verantwortlich. Bei Änderungen der hierin gemachten Angaben hat der Kunde diese SELLWERK mitzuteilen bzw. ist selbst dafür verantwortlich, diese im zur Verfügung gestellten System abzuändern.

5.7 Zusatzleistungen

5.7.1 Fotoservice

Um die Website auf Wunsch des Kunden mit Bildern der Räumlichkeiten, Mitarbeiter und anderer Motive befüllen zu können, bietet SELLWERK dem Kunden mit dem ggf. optional zubuchbaren Fotoservice ein maximal 90minütiges Fotoshooting an. Der Fotoservice findet i.d.R. in den Geschäftsräumen des Kunden statt. Zwischen SELLWERK und dem Kunden findet eine Abstimmung hinsichtlich der Motivauswahl statt. Details zu den Preisen entnehmen Sie bitte der gültigen **Preisliste**.

Der Kunde hat für die absprachegemäße und störungsfreie Durchführung des Fotoshootings die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen (z.B. Vorbereitung der entsprechenden Shootingorte, ggf. Versorgung der Fotoutensilien mit ausreichend Strom). Auf seine genauen Vorbereitungspflichten wird der Kunde im Vorfeld des Shootings durch SELLWERK aufmerksam gemacht.

Dem Kunden ist bewusst, dass der Fotograf die Aufnahmen nach bestem Wissen und Gewissen anfertigt und künstlerische Freiheit des Fotografen besteht, sodass der Kunde keinen Anspruch auf ein bestimmtes Leistungsergebnis hat.

5.7.2 DATEV-Inhalte

Ferner bietet SELLWERK Kunden, die DATEV-Mitglied sind, die Implementierung des Redaktionstools der DATEV auf der Kundenwebsite an. Hierbei wird von DATEV aufbereiteter rechtsanwalts- bzw. steuerberaterspezifischer Content in die Website des Kunden eingespielt, sodass der Kunde diesen wiederum seinen Mandanten zur

Verfügung stellen kann. Details entnehmen Sie bitte der **Produktbeschreibung** sowie der gültigen **Preisliste**.

Die Inhalte des rechtsanwalts- bzw. steuerbersaterspezifischen Contents liegen allein in der Verantwortung von DATEV. SELLWERK hat hierauf keinen Einfluss.

Die Laufzeit des Zusatzmoduls DATEV-Inhalte entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Sofern Ihr Website-Produkt während der Laufzeit von DATEV-Inhalte beendet wird, kann eine Leistungserbringung hinsichtlich DATEV-Inhalte nicht mehr erfolgen. Dies ändert jedoch nichts an der Höhe des Rechnungsbetrages für DATEV-Inhalte bzw. dessen Fälligkeit.

6. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

6.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der durch SELLWERK geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig ist. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, SELLWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen, Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.

6.2 Zu diesen Pflichten zählen, insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

6.2.1 Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlichen Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

6.2.2 Rechtliche Belange

Der Kunde trägt für die Inhalte seiner Website die alleinige rechtliche Verantwortung gegenüber Dritten. Der Kunde hat insbesondere sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären.

Ferner ist der Kunde für die Ausstattung der Website mit sowie die Richtigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Texte (Impressum, Datenschutz, Anbieterkennung, Widerrufsbelehrung) und die Erfüllung gesetzlicher Hinweispflichten selbst verantwortlich. SELLWERK stellt dem Kunden ein je nach Website-Produkt ausgestaltetes Datenschutzpaket zur Verfügung, welches der Kund jedoch mit den notwendigen Informationen zu füllen hat. Eventuelle Gestaltungshinweise SELLWERKs sind lediglich Empfehlungen und rechtlich unverbindlich

6.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist dazu verpflichtet durch die gebuchte Website keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlicht werden.

SELLWERK obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. SELLWERK wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen, hat SELLWERK das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen. Insbesondere ist SELLWERK berechtigt, die Erstellung und Aktualisierung der Website zurückzuhalten oder den Zugriff auf die Website zu unterbinden, wenn die Veröffentlichung der Inhalte nach Ansicht von SELLWERK gegen geltendes Recht oder diese allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt oder verstoßen würde. Weiterhin ist SELLWERK berechtigt, jedoch keinesfalls verpflichtet, den Zugriff auf die Website zu sperren und Inhalte zu löschen, wenn begründete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Veröffentlichung der Inhalte die Rechte Dritter verletzt. Dies ist insbesondere, jedoch nicht abschließend der Fall, wenn SELLWERK von Dritten auf rechtswidrige Inhalte oder die Verletzung von Urheber-, Marken-, oder Bildrechte hingewiesen wird und sich der Kunde zu der behaupteten Rechtsverletzung nicht oder nicht ausreichend eindeutig äußert, sodass SELLWERK die Prüfung der behaupteten Rechtsverletzung nicht oder nur unter erheblichem Aufwand möglich ist In Zweifelsfällen ist SELLWERK berechtigt, die Veröffentlichung der Inhalte bis zur endgültigen Klärung zu unterbinden.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

6.2.4 Zurverfügungstellung von Inhalten

Der Kunde hat sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Inhalte, wie z.B. Texte, Bilder, Daten, Grafiken, Logos, Vorlagen, Suchbegriffe etc. absprache-, ordnungs- und fristgemäß beizubringen und SELLWERK in für die weitere vertragsgemäße Verwendung geeigneter Form und Qualität unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ersetzungs- oder Änderungswünsche hinsichtlich dieser Inhalte während der Vertragslaufzeit werden nach dem Ermessen von SELLWERK gegebenenfalls berücksichtigt, ein Anspruch des Kunden hierauf besteht jedoch nicht, sofern nicht in der **Produktbeschreibung** anderweitig festgelegt.

Hiervon abweichend stellt SELLWERK nach Vorgaben des Kunden entsprechende Inhalte bereit, sofern SELLWERK hierzu ausdrücklich und in Textform beauftragt wurde.

Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger oder verspäteter Zurverfügungstellung der Inhalte sowie bei nachträglichen Änderungen dieser verlängert sich die für die Erbringung der Leistung von SELLWERK beanspruchte Zeit entsprechend. Auf den Vertragsbeginn und damit auf die Vertragslaufzeit und auch auf die Zahlungspflicht des Kunden hat diese Verzögerung keinerlei Auswirkungen.

Darüber hinaus ist SELLWERK in einem solchen Fall berechtigt, aber keinesfalls verpflichtet, die zur Leistungserbringung erforderlichen, jedoch nicht vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Inhalte im eigenen Ermessen zu gestalten oder vom Vertrag zurückzutreten. SELLWERK ist berechtigt, die Website mit neutralen Platzhaltern zu versehen und zu veröffentlichen.

Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt durch SELLWERK erbrachten Aufwendungen vollumfänglich zu ersetzen.

6.2.5 Mitwirkung bei der Umsetzung und Erstellung der Website

Der Kunde hat SELLWERK bei der Erstellung und Umsetzung der von ihm erworbenen Website-Produkte in der durch SELLWERK vorgegebenen Art und Weise zu unterstützen, z.B. mit der telefonischen Besprechung von Inhalten, Gestaltung und Umsetzung der Website-Produkte (Setup Call).

Findet ein solcher Setup Call aufgrund eines Verschuldens des Kunden nicht statt, so ändert dies nichts an der Fälligkeit der Verfügung.

6.2.6 Einhaltung von Terminen

Der Kunde ist verpflichtet, zu vereinbarten Vor-Ort-Terminen (z.B. Fotoservice, o.ä.) pünktlich zu erscheinen. Eine Terminabsage mit einer Vorlaufzeit von mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin entfällt unentgeltlich. Sagt der Kunde einen vereinbarten Termin innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin ab, ist SELLWERK berechtigt, eine Ausfallpauschale in Höhe von 100,--€ in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag wird auch fällig, wenn nachträglich ein neuer Termin vereinbart wird und stattfindet. Ein Termin, der aufgrund eines Verschuldens des Kunden nicht stattfindet und zuvor nicht durch den Kunden abgesagt wurde, wird dem Kunden mit dem vollen Betrag in Rechnung gestellt.

6.2.7 Entwürfe und Freigabe zur Veröffentlichung

Vor der Veröffentlichung der Website kann SELLWERK dem Kunden die Leistung zur Kenntnis bringen mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung für die

finale Umsetzung dieser für eine Veröffentlichung zu erteilen. Der Kunde hat in einem solchen Fall innerhalb des auf dem Entwurf genannten Zeitraums in Textform seine Freigabe zu erteilen oder der Veröffentlichung zu widersprechen – im letzteren Fall unter Nennung der jeweiligen, einer Veröffentlichung entgegenstehenden Gründe. Sofern der Kunde SELLWERK nicht innerhalb dieses Zeitraums eine Rückmeldung zukommen lässt, gilt der von SELLWERK übermittelte Entwurf als freigegeben. Der Kunde wird auf diese Folge in der Übersendung des Entwurfs gesondert hingewiesen.

6.2.8 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme SELLWERKs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach Ziff. 8 der übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt SELLWERK mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch SELLWERKs sowie dessen Fälligkeit unberührt.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine Regelung zur Vertragslaufzeit enthält, beträgt diese 24 Monate. Der Vertrag beginnt grundsätzlich zu dem auf dem Bestellschein angegebenen Zeitpunkt. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine konkreten Angaben zum Vertragsbeginn enthält, beginnt der Vertrag zum auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt.

7.2 Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, verlängern sich automatisch jeweils um den gleichen Zeitraum, maximal jedoch um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Laufzeit von einer Vertragspartei gekündigt werden.

7.3 Die Kündigung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann verbindlich, wenn sie unter Verwendung derjenigen E-Mail-Adresse versendet wurde, die der Kunde bei Vertragsschluss oder nachträglich als Kontakt-Adresse hinterlegt hat.

7.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine Außerordentliche Kündigung durch SELLWERK liegt insbesondere dann vor, wenn:

- Sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
- der Kunde gegen eine ihm gem. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites sowie der übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegenden Pflicht verstößt,
- der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt oder

- gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde bzw. ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.

7.5 Im Fall einer Kündigung ist SELLWERK berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. SELLWERK muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sich SELLWERK infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

7.6 Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Websites bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegende Pflicht, insbesondere seine Zahlungspflicht, so ist SELLWERK zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist SELLWERK berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Vertragsende oder – bei Dauerschuldverhältnissen – bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.

7.7 Nach Vertragsende besteht gegebenenfalls für den Kunden die Möglichkeit – je nach Leistung – gegen Entrichtung einer entsprechenden Vergütung die zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung existierenden Leistungsergebnisse zu übernehmen und ohne weitere Beteiligung bzw. ohne weiteres Zutun von SELLWERK auf eigene Kosten aufrechtzuerhalten bzw. weiterzuführen.

Der Kunde hat dies SELLWERK gegenüber innerhalb angemessener Frist mitzuteilen. Ferner hat der Kunde in einem solchen Fall alle hierfür erforderlichen Handlungen und Erklärungen selbständig vorzunehmen bzw. abzugeben. Die Parteien werden sodann hierüber eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Andernfalls ist SELLWERK berechtigt, die Leistungsergebnisse, einschließlich der darin enthaltenen Inhalte, zu löschen bzw. an die zuständige Vergabestelle zurückzugeben. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde innerhalb angemessener Frist nach Vertragsbeendigung SELLWERK nicht mitteilt, ob er eine Übernahme beabsichtigt oder nicht.

Sofern im Fall der Rückgabe an die Vergabestelle eine Vergütung fällig wird, ist diese durch den Kunden zu leisten.

8. Sonstiges

8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von SELLWERK soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

8.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

9. Anschrift

SELLWERK GmbH & Co. KG

Pretzfelder Straße 7 – 11

90425 Nürnberg

beratung@sellwerk.de

Telefon 0800 / 44 777 33

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Nürnberg

Handelsregister: Nürnberg HRA 16002

USt.-ID-Nr: DE278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin:

SELLWERK Verwaltungs GmbH

Handelsregister Nürnberg HRB 17633

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Michael Oschmann, Dipl. Kff. Constanze Oschmann

Stand: März 2020